

## **Informationsblatt „Betriebswechsel“ im Rahmen der GASCHT**

Im Rahmen der GASCHT - Lehrzeit ist ein Betriebswechsel vorgesehen. Dieser ist im individuellen Ausbildungsvertrag vorab festzulegen.

### **Betriebswechsel:**

Das Schulmanagement unterstützt die Organisation und ist bemüht einen Austausch zwischen den Betrieben durchzuführen. D.h. Schüler mit dem gleichen Wissensstand (gleiche Klasse, gleiche Spezialisierung) tauschen für zwei Monate den Betrieb.

Ist für den Betriebswechsel aufgrund von Betriebsurlaub, Umbau, Saison etc. ein anderer Zeitraum gewünscht, kann dieser individuell zwischen den betreffenden GASCHT-Betrieben vereinbart und organisiert werden. Dies ist entweder im Ausbildungsvertrag vorab festzulegen oder aber dem Schulmanagement zeitgerecht mitzuteilen.

### **Vereinbarung:**

Es gibt eine vorgefertigte Vereinbarung beim GASCHT-Management, die von den Beteiligten zu unterfertigen ist.

### **Entschädigung:**

Bei direktem Austausch (Schüler mit Schüler) setzen die Lehrbetriebe die Lehrlingsentschädigung ganz normal fort.

Wenn es zu keinem direkten Austausch der Schüler/Innen kommt, kann der Lehrbetrieb dem Partnerbetrieb die Lehrlingsentschädigung verrechnen. Die Rechnungslegung läuft intern von Betrieb zu Betrieb.

### **Urlaub:**

In den zwei Monaten des Betriebswechsels muss der anfallende aliquote Urlaubsanspruch konsumiert werden.